

01

Anmeldung der Schulneulinge

Zum 1. August 2004 werden alle Kinder - auch die Kinder von Ausländern und Staatenlosen - schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30. Juni 2004 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die nach dem genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Anzumelden sind alle zum 1. August 2004 schulpflichtig werdenden Kinder. Die gemäß § 4 Schulpflichtgesetz vom Schulleiter zurückgestellten Kinder sind wieder anzumelden. Anmeldepflichtig sind die Erziehungsberechtigten.

Die Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder findet entsprechend den Schulbezirksgrenzen der Gemeinde Nordwalde in der

Gangolf-Schule, Bahnhofstraße 84

zu folgenden Zeiten statt:

- am Dienstag, dem 11.11.2003, von 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr,
- am Mittwoch, dem 12.11.2003, von 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr und
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
- am Donnerstag, dem 13.11.2003, von 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr.

Wichern-Schule, Barkhof 52

zu folgenden Zeiten statt:

- am Mittwoch, dem 12.11.2003, von 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr,
- am Donnerstag, dem 13.11.2003, von 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr und
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
- am Freitag, dem 14.11.2003, von 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr.

Bei der Anmeldung sollte das Kind vorgestellt werden. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch. In Zweifelsfällen können die Schulbezirksgrenzen bei der Gemeindeverwaltung Nordwalde, Rathaus, Zimmer 28, Tel. 929125, erfragt werden.

Nordwalde, den 04.11.2003

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer